



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m

Ausgabe 2026 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.30.02 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m (SSM-G300) vom 1. Januar 2022
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 1.3 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT, Form 27.132)

2. Anmeldung

Das Anmelde- und Mutationsfenster ist ab 1. Januar für das aktuelle Jahr auf der Website <https://www.shoot-commander.ch> freigeschaltet.

Vereine, welche im Vorjahr an der SSM teilgenommen haben, erhalten die entsprechende Anzahl Standblätter ohne vorherige Anmeldung bis 1. März des aktuellen Jahres zugestellt.

Neuanmeldungen müssen bis spätestens 30. April 2026 erfolgen.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Vereine die bestellte Anzahl Standblätter und die notwendigen Unterlagen zugestellt.

3. Meldestelle SSM

Die administrativen Arbeiten und Auswertungen erfolgen durch die Meldezentrale SSM. Sie wird extern durch die Firma HIT Consulting betrieben. Allfällige Anfragen sind ausschliesslich an folgende Adresse zu richten:

HIT Consulting
Heinrich Schweizer

Bahnhofstrasse 19, 8587 Oberaach

Tel. 071 411 62 60

Mobile 079 898 65 56

E-Mail ssm-css@hit-consulting.ch

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ist im SSM-Reglement (Art. 4 bis 9) festgelegt. Bei Vereinswechsel müssen die Teilnehmer bis 1. März des Wettkampfjahres beim teilnehmenden Verein als Aktiv-A-Mitglied eingetragen sein.

Bei Nichteinhaltung wird wie folgt vorgegangen:

4.1 Unerlaubte Teilnahme

Für unerlaubterweise teilnehmende nichtlizenzierte Schützen oder lizenzierte Schützen, die in der SAT-Admin nicht Mitglied des Vereins sind, wird das Resultat 0 (Null) erfasst und in die Vereinsresultat-Berechnung aufgenommen (vgl. RSpS). Diese Schützen erhalten keine Auszeichnung.

Bei unerlaubterweise teilnehmenden Aktiv-B-Mitgliedern wird das Resultat gänzlich gestrichen und auch nicht dem evtl. teilnehmenden Stammverein zugerechnet. Der Schütze erhält aber die eventuelle Auszeichnung.

In den 2 Hauptrunden können die Vereine in den NLA und NLB Ordonnanz eine unbeschränkte Anzahl Frei- und Standardgewehre einsetzen. Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden für die Pflicht- und Nichtpflichtresultate jedoch nur die besten 3 in der NLA Ord. und in der NLB Ord. die besten 2 Frei- und Standardgewehrresultate gewertet.

4.2 Vereinsresultat

Einem Verein wird die gemäss Reglement SSM (Art. 14 bis 16) bestimmte Anzahl Pflichtresultate, bzw. die Anzahl Mindestpflichtresultate um die Hälfte der Anzahl aller unerlaubt teilnehmenden Schützen erhöht (jeweils abgerundet). Zum Bsp. bei 1 unerlaubt teilnehmenden Schützen: keine Erhöhung; bei 2 oder 3: Erhöhung um 1; bei 4 oder 5: Erhöhung um 2; usw.

5. Standblätter

Für Thermodrucker sind spezielle Standblätter anzufordern und zu gebrauchen.

Vor Schiessbeginn – anlässlich der Standblattausgabe – ist das verwendete Sportgerät auf dem Standblatt einzutragen.

Bei elektronischen Trefferanzeigeanlagen ist das Resultat direkt auf das Standblatt zu drucken. Standblätter mit aufgeklebten Resultatstreifen oder manuell eingetragenen Resultaten werden als «Null» gewertet (ausgenommen bei Schiessanlagen ohne elektronische Trefferanzeigeanlagen).

Die Standblätter sind vor dem Wettkampf korrekt, leserlich und vollständig auszufüllen, insbesondere ist überall die Lizenznummer und das Sportgerät der Schützen einzusetzen.

Die elektronischen Anlagen sind so einzustellen, dass die entsprechende Stichnummer und die Schiesszeit auf das Einzelstandblatt aufgedruckt werden.

Den definitiv für die 2. Hauptrunde qualifizierten Vereinen wird eine bestimmte Anzahl Standblätter zugestellt – mindestens die Anzahl der gewerteten Teilnehmenden der ersten Hauptrunde. Zusätzlich benötigte Standblätter sind bei der Meldezentrale SSM zu bestellen.

6. Resultatmeldung

Die Resultatmeldungen erfolgen ausschliesslich elektronisch über die Web-Applikation <https://www.shoot-commander.ch/de>.

6.1 Ligaeinteilung

- **Teilnahme mit 2 Formationen gemäss Reglement SSM (Art. 6).**
Bei der Resultatmeldung der 1. Hauptrunde müssen pro Formation die Resultate (Nationalliga-Sport und -Ordonnanz) im entsprechenden Eingabeformular erfasst werden.
- **Teilnahme mit nur 1 Formation**
Bei der Resultatmeldung der 1. Hauptrunde müssen die Resultate unbedingt in das richtige Eingabeformular (Nationalliga-Sport oder -Ordonnanz) eingetragen werden. Diese Angabe ist verbindlich.

Nur in der 1. Hauptrunde: Sollte bei einer Wahl der Liga Ordonnanz aus Mangel an genügend Ordonnanz-Gewehren keine Rangierung möglich sein, aber der Verein gesamthaft genügend Teilnehmer hat, wird automatisch ein Wechsel in die Liga Sport vorgenommen.

Eine Formation muss im Kalenderjahr (erste Hauptrunde bis Final) in der gleichen Liga bleiben.

6.2 Rückschub an die Meldezentrale

Der Rückschub an die Meldezentrale hat pro Hauptrunde in einer einzigen Lieferung zu erfolgen. Beizulegen sind:

- Abrechnungsformular für Materialrückschub ¹
- Vereinsrangliste ²
- die benutzten, verschriebenen und leeren Standblätter.

Allfällig eigen kreierte Listen oder Tabellen werden nicht akzeptiert.

6.3 Termine für die Resultatmeldung der 1. Hauptrunde

Schiesszeit 1. Hauptrunde: 1. März bis 15. Juni 2026

Für Vereine, die in die Rangliste aufgenommen werden und an eine Qualifikation für die zweite Hauptrunde teilnehmen wollen, muss die Resultatmeldung der ersten Hauptrunde **bis 21. Juni 2026 bei der Meldezentrale SSM eingetroffen sein** und die anschliessend zugestellte Rechnung muss bis **30. Juni 2026** bezahlt und die Überweisung der Teilnahmegebühren **bei der Bank eingetroffen sein**.

Für alle anderen Vereine müssen die Resultatmeldungen **bis spätestens 30. September 2026** bei der Meldezentrale SSM eingetroffen sein.

Nach dem 30. September 2026 werden keine Abrechnungen mehr entgegengenommen.

Nach Erhalt des Materialrückschubes wird die Rechnung per E-Mail zugestellt, **welche bis spätestens 15. Oktober 2026** beglichen werden muss.

^{1 und 2} Beide Formulare werden nach erfolgter, definitiver Abrechnung vom System automatisch erstellt und per Mail zugestellt.

6.4 Termine für die Resultatmeldung der 2. Hauptrunde

Schiesszeit 2. Hauptrunde: 1. August bis 15. September 2026

Bis **20. September 2026** muss die Resultatmeldung der zweiten Hauptrunde **bei der Meldezentrale SSM eingetroffen sein** um in die definitive Rangliste für die Qualifikation zum Final aufgenommen und gewertet zu werden.

7. Auszeichnungslimiten

Einzelauszeichnungen in Form von Kranzabzeichen oder Kranzkarte (Wert CHF 10.-) werden nur an der ersten Hauptrunde bei Erreichen der nachfolgenden Auszeichnungslimiten abgegeben:

10 Schuss Einzel	E / S	U19 - U21 / V	bis U17 / SV
Frei- und Standardgewehr	91	89	88
Stgw 57 (Ord 03) und Karabiner	86	84	83
Stgw 57 (Ord 02)	81	79	78
Stgw 90	84	82	81

8. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen (Kranzabzeichen und Kranzkarten) werden nach Abschluss der ersten Hauptrunde durch die Meldezentrale SSM ermittelt und nach Eingang der Teilnahmegebühren den Vereinen zugestellt.

Nach dem 21. Juni 2026 eintreffende Resultatmeldungen werden nicht mehr in die Vereinsrangliste aufgenommen, jedoch erhalten die Vereine die berechtigten Auszeichnungen.

9. Finanzielles

9.1 Teilnahmekosten

Die Teilnahmekosten betragen CHF 15.00.

Für die zweite Hauptrunde wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Teilnehmende am Final: Die Gebühr wird in den AFB SSM Final geregelt.

9.2 Abrechnung

Die Teilnahmegebühren der ersten Hauptrunde sind auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN CH56 3000 0001 1549 5536 8
Schweizer Schiesssportverband (SSV)
Sektionsmeisterschaft
6006 Luzern

Für die Überweisung ist ausschliesslich der auf der Rechnung enthaltene Einzahlungsschein zu verwenden.

Verschriebene und leere Standblätter, die retourniert werden, müssen nicht bezahlt werden. Fehlende Standblätter sind mit CHF 15.00 zu entschädigen.

10. Final SSM

Sind in einer Liga nach der 1. Hauptrunde (Abgabe der Resultate bis 21. Juni 2026) nicht mindestens 20 Vereine rangiert, entscheidet der Abteilungsleiter Gewehr 300m über eine Durchführung einer 2. Hauptrunde und eines Finals in der betreffenden Liga.

Ein Final findet nur statt, wenn in einer Liga mindestens 5 Vereine teilnehmen. Als Teilnahme gilt die Finalanmeldung.

Die zur Finalteilnahme erforderlichen Resultate der ersten und zweiten Hauptrunde werden auf der Website SSV «www.swissshooting.ch» veröffentlicht.

Der Final findet am Sonntag, 25. Oktober 2026 in Thun (Schiessanlage Guntelsey) statt, für welchen separate AFB Final SSM erstellt werden.

Die finalberechtigten Vereine werden durch die Meldezentrale SSM eingeladen.

11. Kontrollen

11.1 Hauptrunden

Der Verein ist für eine einwandfreie Organisation verantwortlich. Ein Schützenmeister trägt die Verantwortung für eine korrekte Durchführung.

11.2 Final

Die Schiessleitung des Organisators trägt die Verantwortung für eine korrekte Durchführung des Wettkampfes.

12. Proteste

Proteste sind spätestens fünf Tage nach Publikation der Resultate auf der Website des SSV schriftlich und eingeschrieben an den Abteilungsleiter G300 einzureichen. Massgebend ist das Datum des Poststempels. Die Gebühr von CHF 50.00 ist auf IBAN CH25 0900 0000 6000 0008 3, Schweizer Schiesssportverband, Geschäftsstelle, 6006 Luzern, zu überweisen.

Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist dem Protest beizulegen.

13. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB SSM-G300 der Saison 2025 vom 22. August 2024;
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 21. August 2025 genehmigt;
- treten ab 1. Januar 2026 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Walter Brändli	Daniela Morf
Abteilungsleiter	Ressortleiterin
Gewehr 300m	SSM-G300